



An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Landtagsabgeordneten
Frank Puchtler
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
12 20 98 03 - 424



DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

19. Dezember 2013

Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließender Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach; Zustimmung gemäß § 64 LHO Abs. 2 LHO

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen eine Vorlage mit der Bitte, die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Kühl



Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

19. Dezember 2013

Mein Aktenzeichen
12 20 98 03 – 424

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz

Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließender Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach; Zustimmung gemäß § 64 LHO Abs. 2 LHO

Die US-Streitkräfte planen in der Nähe der U.S. Air Base Ramstein den Neubau eines Militärhospitals mit einer Investitionssumme von ca. 990 Mio. USD.

Für die Umsetzung dieses Projektes ist die Inanspruchnahme einer Fläche von ca. 55 Hektar im Bereich der Gemeinden Weilerbach und Ramstein erforderlich.

Allgemeine Erläuterung der Eigentums- und Besitzverhältnisse:

Bei den Flächen für das geplante US-Hospital handelt es sich um Landeswald, der nach der Nutzungsvereinbarung Wald (Nutzungsverhältnis auf der Grundlage des Landesbeschaffungsgesetzes) als sog. 18er Fläche für militärische Zwecke gesichert ist und von Landesforsten – hier: Forstamt Kaiserslautern – als Staatswald bewirtschaftet wird. Die Flächen liegen innerhalb des durch einen Zaun abgegrenzten ehemaligen Munitionslagers Weilerbach; eine offizielle Entwidmung des Munitionslagers liegt nicht vor. Der Wald an dem Standort des neuen Hospitals ist mit Reichswaldberechtigungen belegt.



Bei der Reichswaldberechtigung handelt sich um ein Nutzungsrecht am Reichswald. Dies ist ein ca. 5.000 ha großer Staatswaldbereich in und um Kaiserslautern (insgesamt 13 Gemeinden – neben der Stadt Kaiserslautern auch die Gemeinde Weilerbach). Durch einen Vergleich vom 3. September 1839 zwischen dem damaligen Königreich Bayern und den reichswaldberechtigten Gemeinden wurden die seit Jahrhunderten gepflegten Berechtigungen vereinbart. Sie haben bis heute noch Bestand. So darf z.B. das Land Rheinland-Pfalz, als heutiger Eigentümer des Reichswaldes, ohne Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft keine Nutzungsänderung des Bestandes vornehmen oder Gelände veräußern. Die Reichswaldgenossenschaft ist darüber hinaus zur Hälfte am Wirtschaftsergebnis des Reichswaldes beteiligt. Dagegen hat die Reichswaldgenossenschaft auf die Bewirtschaftung des Waldes selbst keinen Einfluss. Diese wird von Landesforsten vorgenommen.

Sowohl der Rodung als auch einem eventuellen Tausch/Verkauf muss die Reichswaldgenossenschaft zustimmen. Die Reichswaldgenossenschaft besteht im Falle des Neubaus eines US-Hospitals auf Tauschgelände im Reichswaldbann, um die alten Rechte zu sichern. Ein Verkauf wurde von der Reichswaldgenossenschaft ausgeschlossen.

Notwendigkeit einer vorzeitigen Besitzeinweisung:

Für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach sollen ca. 55 ha landeseigene, mit Reichswaldrechten belegte Flächen beansprucht werden. Um einen termingerechten Baubeginn zu gewährleisten, sollen die benötigten Flächen nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung und nach erwarteter öffentlich-rechtlicher Genehmigung im Januar 2014 kurzfristig durch den Bund gerodet werden. Die notwendigen Rodungsarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Februar 2014 abgeschlossen sein, da eine Rodung durch Bundesforsten in der Regel während der Vegetationszeit nicht durchgeführt werden darf. Insofern ist zur Vermeidung einer mehrmonatigen Verschiebung des Baubeginns kurzfristig eine Regelung zum Besitzübergang der Flächen zu treffen.



Eine zeitgerechte Abwicklung des geplanten, abschließenden Flächentausches zwischen Bund und Land als Alternative zu einer vorläufigen Besitzeinweisung ist nicht möglich, da der genaue Flächenbedarf des Bundes erst Ende 2013 konkretisiert wurde und sowohl eine Bewertung der an das Land gehenden Tauschflächen, als auch eine Erforschung dieser Grundstücke auf Altlasten noch nicht vollständig vorliegt.

Das Land Rheinland-Pfalz darf als Eigentümer der Reichswaldflächen ohne Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft (RWG) keine Nutzungsänderung des Bestandes vornehmen oder Gelände veräußern. Die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat zuletzt mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 einer kurzfristigen Besitzübertragung an den Bund und einem sich bis Ende 2015 anschließenden flächengleichen Waldtausch zugestimmt. Diese Zustimmung ist mit der Maßgabe erfolgt, die Besitzeinweisungsvereinbarung erst nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung des Bauvorhabens abzuschließen. Soweit für den Bau eines LBB-Gebäudes auf dem Gelände des US-Hospitals ein gesondertes Genehmigungsverfahren notwendig werden sollte, ist die hierfür benötigte Teilfläche kurzfristig aus der Besitzeinweisungsvereinbarung herauszunehmen.

Ab einer Wertgrenze von 1 Mio. EUR ist für Flächenabgaben des Landes die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich. Im vorliegenden Fall liegt der Wert der an den Bund abzugebenden Grundstücke bei rd. 930.000 EUR.

Gemäß § 64 i. v. mit § 63 Abs. 3 LHO dürfen Grundstücke nur zu ihrem vollen Wert auf Grundlage eines Wertgutachtens veräußert werden. Im vorliegenden Fall wurde die Waldbewertung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) durchgeführt, die mit einem Gesamtwert von rd. 930.000 EUR abschließt. Das MULEWF hat das Forstliche Wertgutachten und die sonstigen Bewertungen der BIMA geprüft und dabei deren Richtigkeit bestätigt.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieses Projektes wird um Zustimmung zum Abschluss der vorzeitigen Besitzeinweisung und zum späteren Abschluss des Grundstückstauschvertrages mit dem Bund gebeten.



Ich bitte, wie folgt zu beschließen:

„Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließendem Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach zu.“